

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 18.01.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 4
• VOL	
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	5 bis 6
Bauleitpläne	7 bis 11
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	12 bis 14

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 20.01.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Erneuerung der Außenluftansaugung
Schulzentrum Süd, Jung-Stilling-Weg 45, in Wuppertal-Cronenberg

- Demontage von 2 Stück Wetterschutzgittern, Größe bis 4000 x 2000 mm
- Demontage von Gitterrostabdeckungen, Größe bis 5100 x 2550 mm
- Montage von 7 Stück Außenluftansaugtürmen mit Luftleistungen zwischen ca. 27600 m³/h und 55500 m³/h

Vergabe-Nr.:	B 1/03
Ausführungszeit:	Beginn: Sommerferien NRW 03 Fertigstellung: 25 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	17.02.03 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	18.03.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 2.1, Herr Hoffmann, Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 20.01.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Erneuerung der Außenluftansaugung

Carl-Duisberg-Gymnasium im Schulzentrum Ost, Max-Plank-Str. 10, in Wuppertal-Barmen

- Demontage von ca. 30 m² Kanal- und Formteilen, 4 Stück Wetterschutzgittern, Größen zwischen 1200 x 2000 mm, und 3 Stück Schalldämpfern
- Montage von ca. 345 m² Luftkanal- und Formstücken, 8 Stück Wetterschutzgittern, Größen zwischen 1385/1320 mm, und 3 Stück Schalldämpfern, Größen B/H/L – 1500/1200/1000 mm bis 2100/1800/2000 mm

Vergabe-Nr.:	B 2/03
Ausführungszeit:	Beginn: Sommerferien NRW 03 Fertigstellung: 25 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	17.02.03 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	18.03.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 2.1, Herr Hoffmann, Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 20.01.03, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

3) Trockenbauarbeiten

***Umbau und Umnutzung des ev. ref. Gemeindehauses zum Nachbarschaftsheim
Platz der Republik 24-26 in Wuppertal-Elberfeld***

- Gipskartondecke 100 m²
- Metallständerwerk 110 m²
- Brandschutz:
- Decken 130 m²; Wände 60 m², Unterböden 100 m²
- Akustikdecken 370 m²

Vergabe-Nr.:	B 13/03
Ausführungszeit:	Beginn: 12. KW 03 Fertigstellung: 22. KW 03
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	10.02.03 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	11.03.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW, Herr Gorgs,

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal vom 12.02.2001 über eine Veränderungssperre für das Grundstück Bornberg 91 in Wuppertal-Elberfeld vom: 03.01.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2002 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 12.02.2001 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1021 - Uellendahler Str./Bornberg/Am Haken -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Bornberg 91 (Gemarkung Elberfeld, Flur: 24, Flurstücke: 161, 162, 163), die am 18.02.2002 vom Rat der Stadt Wuppertal um ein Jahr verlängert wurde, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 27.02.2003 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 26.02.2004 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Bezirksregierung

Düsseldorf, den 28.12.2002

Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Bornberg 91 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1021 - Uellendahler Straße / Bornberg / Am Haken

Ihr Antrag vom 17.10.2002, Az.: 101.RM

Aufgrund Ihres Antrages vom 17.10.1002 erteile ich die Zustimmung gemäß § 17 Abs. 2 BauGB zu der 2. Verlängerung der Veränderungssperre.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.09.2002 beschlossen hat, sowie die dazu erteilte Zustimmung der Bezirksvertretungen Düsseldorf vom 28.10.2002 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 03.01.2003

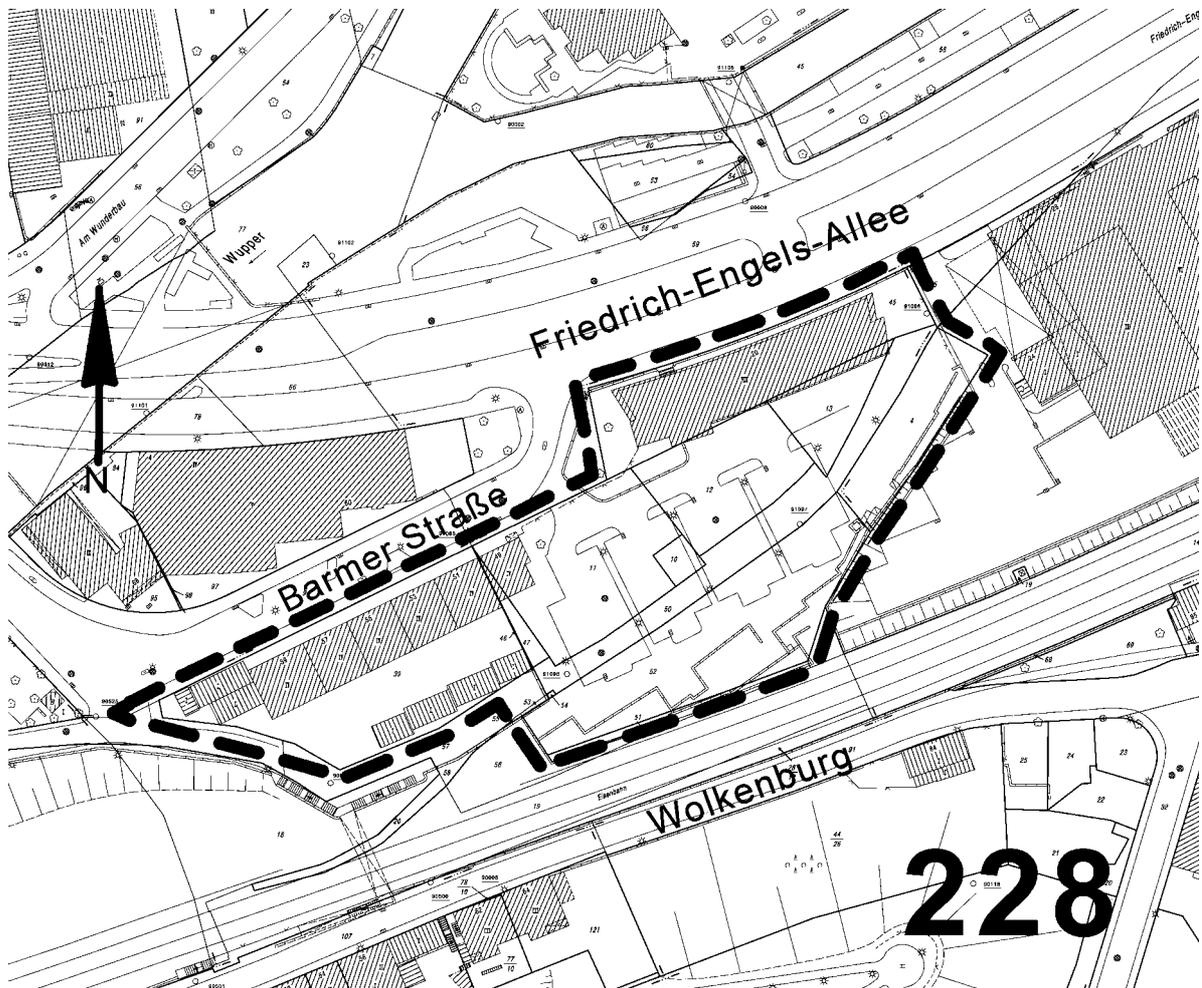
Gez.
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.02.2003 bis 04.03.2003 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.12.2002 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 228 – Barmer Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Bereich zwischen dem Kluser Platz im Westen, Barmer Straße und der Friedrich-Engels-Allee im Norden, den Privatgrundstücken im Osten und der Bahntrasse im Süden.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 15.01.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

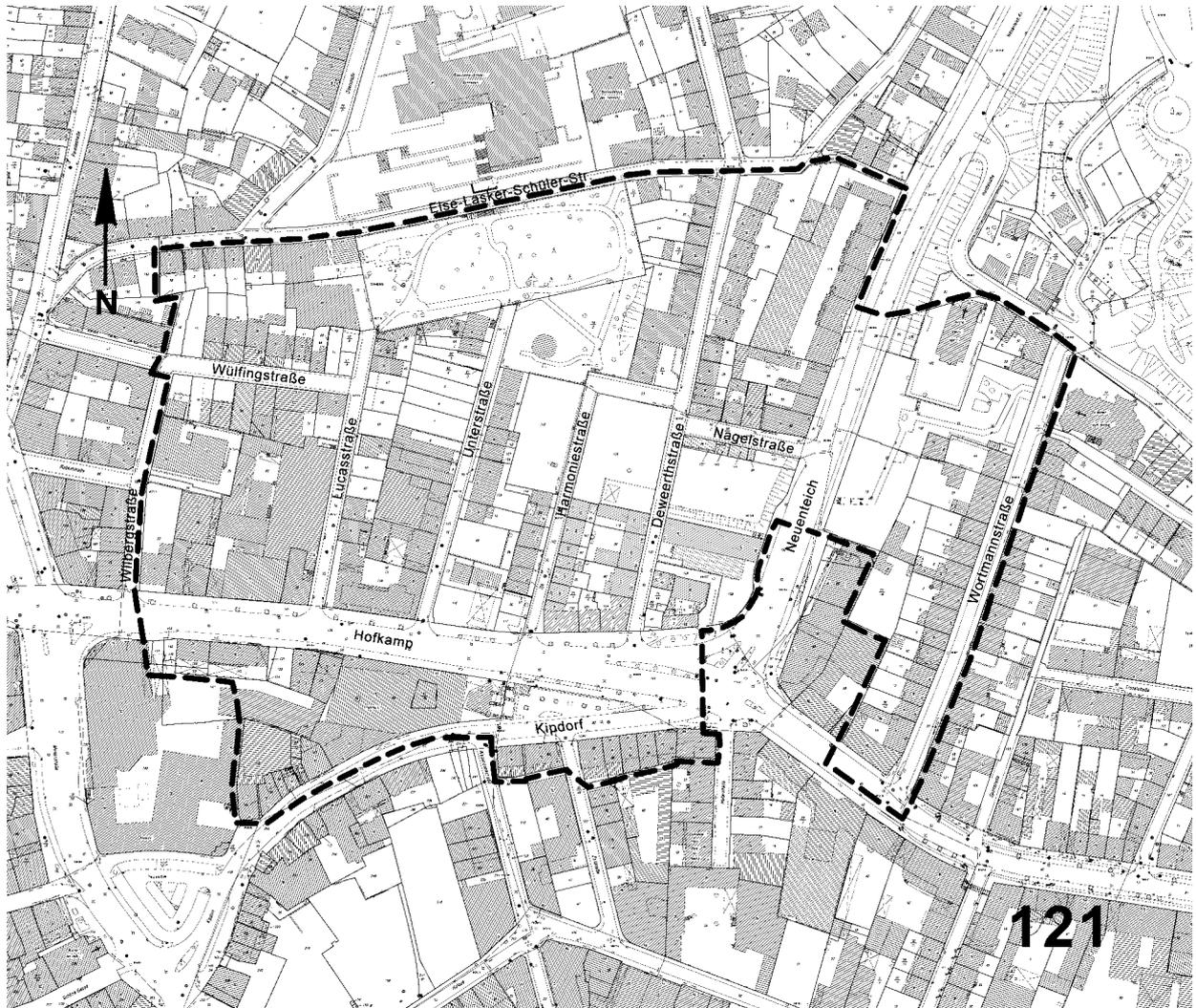
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.02.2003 bis 04.03.2003 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.12.2002 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Durchführungsplanes beschlossen.

Durchführungsplan 121 Teil A – Fluchtlinien -



Geltungsbereich: Das Plangebiet des Durchführungsplanes Nr. 121, rechtskräftig seit dem 1.08.1957, umfasst ein Gelände, das von den Straßen Hofkamp, Kipdorf, Neunteich, Wortmannstraße, Hardtstraße, Else-Lasker-Schüler-Straße und Wilbergstraße umschlossen wird.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können

während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 15.01.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 125 Abs.2 BauGB

3. Verfahren

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.2002 beschlossen, dass die geplanten Erschließungsanlagen

- Stichstraße Schwelmer Straße
- Kuchhausen von Robert-Lütters-Weg bis Kemmannstraße

auf Grundlage des § 125 Abs.2 BauGB hergestellt werden können und die geplanten Straßenverläufe mit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB in Einklang stehen.

Wuppertal, den 14. 1. 2003

Der Oberbürgermeister

i.V.



Uebrick

Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl der Bezirksvertretung Oberbarmen/Feststellung eines Nachfolgers

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU– für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Herr Wolfgang Purder,

ist am 31. Dezember 2002 aus der Vertretung ausgeschieden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 12 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Franz Gumbiowski,
geb. 1939 in Danzig-Brösen,
wohnhaft Wichlinghauser Str. 8, 42277 Wuppertal,

festgestellt, da die unter den lfd. Nrn. 10 und 11 benannten Bewerber das Mandat nicht angenommen bzw. auf das Anwartschaftsrecht verzichtet haben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 09. Januar 2003

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Neuwahlen von Schiedspersonen

Die Bezirksvertretung Elberfeld hat

Herrn Klaus Weiser,
wohnhaft Wülfingstr. 12,
42107 Wuppertal,

zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk E/8 – Höchsten / Ostersbaum gewählt.

Die Bezirksvertretung Barmen hat

Frau Petra Wassill,
wohnhaft Hinsbergstr. 25 a,
42287 Wuppertal,

zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk B/17 – Barmen-Mitte / Unterbarmen (teilw.)
gewählt.

Die Wahlen wurden durch den Direktor des Amtsgerichts Wuppertal bestätigt.

Wuppertal, den 07.01.2003

Der Oberbürgermeister



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Bekanntgabe nach § 4 Abs. 1,2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21.06.1979

Betriebsbrennwerte ab 01.01.2003

Für das Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG gelten ab 01.01.2003 folgende neue Betriebsbrennwerte:

Wuppertal	(H-Gas)	11,16 kWh H_{OB} /m ³
Kohlfurth / Kleinenhammer	(L-Gas)	10,29 kWh H_{OB} /m ³

Maßgeblich ist der Brennwert zur Zeit der Lieferung.

Die Anzahl der thermischen Abrechnungseinheiten (kWh) wird durch Multiplikation der abgenommenen Kubikmeter (m³) mit dem jeweiligen Betriebsbrennwert (H_{OB}) des Erdgases ermittelt.

Der neue Betriebsbrennwert wird in der Verbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt.

Wuppertal, Januar 2003

Wuppertaler Stadtwerke AG